

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1975/2/12 1930/74

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 12.02.1975

Index

Abgabenverfahren 32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §135 Abs1 BAO §276 Abs1

Rechtssatz

Wurden in einer Berufungsvorentscheidung (auf einem "kombinierten" Vordruck) mehrere Abgaben und ein Verspätungszuschlag festgesetzt, so ist jeder dieser bescheidmäßig festgesetzen Ansprüche für sich selbständig der Rechtskraft fähig, so daß, wenn dem Vorlageantrag eindeutig zu entnehmen ist, daß sich der Berufungsewerber lediglich mit der Festsetzung des Verspätungszuschlages nicht zufrieden gibt, die Abgabenfestsetzungen endgütlig sind.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1975:1974001930.X03

Im RIS seit

05.04.2022

Zuletzt aktualisiert am

06.04.2022

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE between the model} \begin{tabular}{ll} JUSLINE @ ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter GmbH. \\ & www.jusline.at \end{tabular}$